

KURZMELDUNGEN

Online-Medien
und sda

BERN | Der Bundesrat kann sich vorstellen, Online-Medien sowie die Schweizerische Depeschagentur (sda) künftig direkt zu fördern. Derzeit ist eine direkte Unterstützung von Printmedien laut Landesregierung rechtlich nicht möglich. Dies steht in der Antwort des Bundesrats auf zwei dringliche Vorstösse aus dem links-grünen Lager nach der Schliessung des französischsprachigen Wochenmagazins «L'Hédo» und den zahlreichen Entlassungen bei der Zeitung «Le Temps». Die Landesregierung verneine die Schwierigkeiten nicht, mit denen die Medienbranche im aktuellen Strukturwandel konfrontiert sei. Allerdings liege es in erster Linie an den Medien selbst, mit geeigneten Geschäftsmodellen auf diese Veränderungen zu reagieren. Die Medienbranche als Ganzes sei nicht derart bedroht, dass kurzfristige Notmassnahmen angebracht seien. Im Übrigen müssten allfällige unterstützende Massnahmen wettbewerbsneutral für die Branche erfolgen und dürften nicht auf die Rettung einzelner Titel abzielen. | sda

Zulassung
von Ärzten

ZUG | Der Kanton Zug will die Zahl der Ärzte begrenzen und stellt deshalb ab sofort erhöhte Anforderungen an Neuzulassungen. Mit dieser Massnahme soll das Kostenwachstum gedämpft und die Qualität im ambulanten Bereich gesichert werden. Einer Zulassungsbeschränkung unterliegen Ärztinnen und Ärzte, die nicht während mindestens drei Jahren an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte tätig waren. Das teilte die Gesundheitsdirektion am Montag mit. In Fachgebieten, in denen die Versorgungsdichte höher ist als in der übrigen Zentralschweiz, werden bis zum 30. Juni 2019 keine neuen Zulassungen zur Abrechnung zulasten der obligatorischen Krankenversicherung erteilt. Nicht betroffen sind Ärztinnen und Ärzte, die bereits heute mit der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen. | sda

Probleme

ZÜRICH | Wegen technischer Probleme an der Kerosinpumpe hat eine Maschine der Swiss in der Nacht auf Montag auf dem Flughafen Dakar im Senegal zwischenlanden müssen. Für die Besatzung und die Passagiere bestand zu keiner Zeit eine Gefahr. Auf dem Flug LX92 nach Zürich nach São Paulo sei der Besatzung eine technische Unregelmässigkeit an der Kraftstoffpumpe aufgefallen. Sie habe deshalb entschieden, ausserplanmässig in Dakar zu landen. | sda

Mehr Passagiere

KLOTEN | Rund 1,9 Millionen Passagiere sind im Februar über den Flughafen Zürich gereist. Das sind 6,8 Prozent mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Für rund 1,33 Millionen Passagiere war der Flughafen Zürich im Februar Ausgangs- und Endpunkt ihrer Flugreise. | sda

Bern | Nationalrat erwartet Gegenleistung für Einlenken

Entgegenkommen ohne Wert?

Bei der Reform der Altersvorsorge hat der Nationalrat am Montag in mehreren wichtigen Punkten nachgegeben. Dafür erwartet er vom Ständerat, dass er den umstrittenen AHV-Zuschlag fallen lässt. Ob dieses Kalkül aufgeht, entscheidet sich in der Einigungskonferenz.

Diese tritt heute Dienstag zusammen, da sich die Räte in drei Beratungsrunden nicht auf eine Reform einigen konnten. Das Gremium setzt sich aus der 13-köpfigen Sozial- und Gesundheitskommission des Ständerates und einer ebenso grossen Delegation der Nationalratskommission zusammen.

SP, CVP und BDP haben in der Einigungskonferenz die Mehrheit. Die drei Fraktionen setzen sich für den AHV-Zuschlag von 70 Franken ein. Es handelt sich um den zentralen Streitpunkt der Reform. SVP, FDP und GLP dominieren zwar den Nationalrat, in der Einigungskonferenz sind sie aber in der Minderheit. Am Montag haben sie den Boden für einen letzten politischen Kraftakt bereitet.

Kalkulierte Annäherung

Auf Antrag der vorberatenden Kommission lenkte die grosse Kammer in sieben von neun noch ungeklärten Punkten ein. Dabei liess sie den politisch ohnehin kaum haltbaren Interventionsmechanismus fallen. Vorgesehen war eine automatische und schrittweise Erhöhung des Rentenalters auf bis zu 67 Jahre, sobald die AHV in

finanzielle Schieflage gerät. Witwen-, Hinterlassenen- und Kinderrenten werden nicht angetastet. Schliesslich soll jener Teil der Reform, der die berufliche Vorsorge betrifft, 2019 statt bereits 2018 in Kraft gesetzt werden.

Das Einlenken hatte allerdings nichts mit einem Meinungsumschwung zu tun: Mit dem taktischen Rückzug versucht der Nationalrat, seine wichtigsten Positionen retten. Im Zentrum steht sein eigenes Konzept zum Ausgleich der Rentenausfälle, die bei der Senkung des Umwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge entstehen: Die Versicherten sollen mehr einzahlen, um später gleich viel Rente zu bekommen.

Wichtigste Massnahme ist die Abschaffung des Koordinationsabzugs. Wer mehr als 21 25 Franken pro Jahr verdient, muss auf dem ganzen Lohn Beiträge zahlen. Die Beiträge sind anders abgestuft und etwas tiefer als beim Ständerat. Gespart wird ab 25 Jahren. Die Übergangsgeneration, deren Ausfälle aus dem Sicherheitsfonds ausgeglichen werden, beginnt bei 45 Jahren. Das Konzept des Ständerates, die Rentenausfälle mit einem Zuschlag auf neuen AHV-Renten und höheren Ehepaar-Renten auszugleichen, fiel im Nationalrat erneut durch. Mit 104 zu 91 Stimmen hat die grosse Kammer auch daran festgehalten, zur Finanzierung der AHV die Mehrwertsteuer um höchstens 0,6 Prozent anzuheben. Der Ständerat möchte 1 Prozent mehr, das wären zusätzliche Einnahmen von rund 1,4 Milliarden Franken.



Altersvorsorge. Jüngere Zuschauer verfolgen die Vorsorgedebatte im Nationalrat von der Tribüne aus.

FOTO KEYSTONE

Die SVP könne keiner Vorlage zustimmen, mit der die AHV in den Ruin getrieben werde, sagte ihr Sprecher Sebastian Frehner (BS).

Druck auf Ständerat

Um den Weg für eine Einigung zu ebnen, sei sie aber bereit, dem Ständerat weit entgegenzukommen. «Nun erwarten wir vom Ständerat, dass er unserem Rat ebenfalls entgegenkommt», sagte Frehner.

Um das Gelingen der Reform sicherzustellen, sei die GLP zu Kompromissen bereit, betonte auch Kathrin Bertschy (BE). «Wir erwarten aber vom Ständerat ein Entgegenkommen.» Ähnlich tönte es von FDP-Fraktionschef Ignazio Cassis (TI). Die FDP habe sich bewegt, nun sei es am Ständerat, sich bei

den verbleibenden Differenzen zu bewegen. Alles andere wäre laut Regine Sauter (FDP/ZH) «unschweizerisch». Und Kommissionssprecherin Isabelle Moret (FDP/VD) drohte: «Wenn sich der Ständerat uns nicht annähert, wird er die Verantwortung tragen für das Scheitern seiner eigenen Vorlage.»

Fragwürdiges Opfer

BDP-Sprecher Lorenz Hess (BE) stellte den Wert des nationalrätlichen Entgegenkommens infrage. Der Interventionsmechanismus sei ohnehin schon klinisch tot gewesen. Hess glaubt daher nicht, dass der Ständerat mit diesem Opfer zum Einlenken gebracht werden kann.

Der Interventionsmechanismus ist vom Nationalrat in die Vorlage eingefügt worden.

Damit hätten SVP und FDP die Argumente für den angeblichen Kompromiss selbst geliefert, sagte Barbara Schmid-Federer (CVP/ZH). Sie erinnerte auch daran, dass sich die Linke bereits auf die Rechte zubewegt habe, indem sie die Erhöhung des Frauenrentenalters mittrage.

Unter diesen Vorzeichen trifft sich die Einigungskonferenz am Dienstagabend. National- und Ständerat beraten am Donnerstagmorgen über deren Vorschläge. Kommt eine Einigung und eine absolute Mehrheit für das Lösen der Ausgabebremse zustande, muss die Vorlage am Freitag noch die Schlussabstimmung überstehen. Am 24. September könnte sich dann das Volk zur Vorlage äussern. | sda

Bern | Ständerat bereinigt Gesetz zur Schwarzarbeit

Keine Putzfrauentricks

Der Ständerat hat am Montag das revidierte Gesetz über die Schwarzarbeit bereinigt und damit bereit gemacht für die Schlussabstimmungen. Kern der Vorlage ist die Unterbindung des «Putzfrauentricks», um Steuern zu sparen.

Die letzte Differenz betraf die Anmelde- und Aufzeichnungspflichten für Betriebe und deren Angestellte. Der Bundesrat wollte die Einhaltung dieser bestehenden Pflichten besser durchsetzen. Unter anderem beantragte er dazu eine Kompetenz für die Kontrollorgane der Kantone, in Bagatellfällen selbst Bussen auferlegen zu können.

Ausserdem wollte der Bundesrat explizit Sanktionen ins Gesetz schreiben: Verletzungen der Meldepflicht in Bezug auf Quellensteuer und Unfallversicherung sollten mit bis 1000 Franken Busse respektive bis 5000 Franken im Wiederholungsfall geahndet werden.

Verzichts Antrag setzt sich durch

Der Nationalrat wollte jedoch auf diesen Paragraphen verzichten und setzte sich damit durch – der Ständerat folgte ihm am Montag stillschwei-



Debatte. Philipp Müller, FDP/AG, Josef Dittli, FDP/UR, und Damian Müller, FDP/LU, diskutieren an der Frühlingssession. FOTO KEYSTONE

gend. Martin Schmid (FDP/GR), Präsident der Wirtschaftskommission (WAK), sagte dazu, die Mehrheit wolle kein System mit getrennten Pflichten, Verfahren und Sanktionen.

Kompromiss knapp angenommen

Das vereinfachte Verfahren war 2008 eingeführt worden, um Schwarzarbeit in privaten Haushalten zu verhindern. Die Landesregierung stellte dann aber fest, dass das Verfahren auch benutzt wurde, um bei den Steuern Vorteile herauszuholen. In den Medien war wiederholt vom «Putzfrauentrick» die Rede gewesen.

Das geltende Recht lässt das vereinfachte Verfahren zu, wenn der einzelne Lohn tiefer ist als der Grenzbetrag für die obligatorische berufliche Vorsorge (im laufenden Jahr 21 150 Franken) und dies bis zur Lohnsumme von derzeit 56 400 Franken im Jahr. Das Parlament entschied sich in den Beratungen für einen Kompromiss, der im Nationalrat nur mit knappem Mehr angenommen wurde. Während die grosse Kammer beim geltenden Recht hätte bleiben wollen, liess der Ständerat das vereinfachte Verfahren für private Haushalte sowie für Vereine und Kleinbetriebe zu und obsiegte. | sda

Joker-Freitage für Armeeingehörige

BERN | Voraussichtlich ab 2018 können Rekruten und Rekrutinnen sowie Kaderleute der Armee in der Rekrutenschule sowie im praktischen Dienst ohne Begründung freie Tage beziehen. Die Armee will sich mit dieser Massnahme administrativ entlasten. Die Freitage würden ins revidierte Dienstreglement aufgenommen. Vorgesehen sei, es am 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen, sagte Verteidigungsminister Guy Parmelin am Montag in der Fragestunde des Nationalrates. Bezogen werden können die Tage ohne Begründung, etwa für eine Diplomfeier, ein Bewerbungsgespräch oder wegen eines Problems in der Familie. Ziel der Neuerung sei eine Entlastung der Verwaltung bei der Behandlung von Urlaubsgesuchen, führte der Verteidigungsminister aus. Denn zunehmend gelangten Armeeingehörige bis an die höchsten Stellen, wenn Urlaube nicht gewährt würden. Einschränkungen wird es beim Bezug der freien Tage allerdings geben: Unter anderem während Durchhalteübungen, Inspektionen oder offiziellen Besuchstagen dürfen sie nicht bezogen werden. Auch dürfen die Freitage nicht mit Feiertagen wie zum Beispiel Weihnachten, Ostern oder Auffahrt kombiniert werden. Einen Einfluss auf die militärische Ausbildung haben die freien Tage laut Parmelin nicht. Sie machten unter zwei Prozent von beispielsweise 124 Diensttagen einer Rekrutenschule aus. Nach den Jokertagen gefragt hatte Jean-Luc Addor (SVP/VS). Er wollte unter anderem wissen, ob der Bundesrat «mit dieser Anpassung an den Zeitgeist, mittels Demagogie im Allgemeinen die Motivation und den Ausbildungsgrad unserer Soldaten» gewährleisten könne. Anfang März hatten die Zeitungen «Zentralschweiz am Sonntag» und «Ostschweiz am Sonntag» über Pläne für Jokertage berichtet. | sda

6800 Rekruten rückten ein

BERN | Rund 6800 Männer und Frauen sind am Montag in die erste Rekrutenschule (RS) des Jahres 2017 eingedrückt. Unter den neuen Angehörigen der Armee befinden sich 100 Frauen. 880 der Eingerückten werden den Dienst als Durchdiener in einem Stück absolvieren. 43 Personen durften trotz bestandener Rekrutierung nicht einrücken. Sie waren wegen Vorkommnissen, die nach der Rekrutierung erfolgt sind, durch die Risikoprüfung gefallen, wie das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in einer Mitteilung schreibt. Seit Sommer 2011 werden die Stellungspflichtigen einer Risikoprüfung unterzogen. Die Armee will so verhindern, dass Personen, die ein Risiko für sich oder ihr Umfeld darstellen könnten, die Rekrutenschule absolvieren. | sda